

Wir werden auf der nächsten Delegiertentagung der LG 07 folgende Anträge zur Änderung der Zuchtordnung einbringen:

2.1 Zuchtrecht

Alt:

Ein Züchter kann pro Kalenderjahr maximal 10 Würfe auf seinen Zwingernamen züchten. Maßgeblich ist der Wurftag.

Neu:

Ein Züchter kann pro Kalenderjahr maximal 3 Würfe auf seinen Zwingernamen züchten. Maßgeblich ist der Wurftag.

Begründung:

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat in seinem Urteil (AZ 4 K5551/98) festgestellt:

.....eine gewerbsmäßige Zucht liegt deshalb in der Regel vor, wenn mehr als 3 Zuchthündinnen gehalten werden. Für eine Gewerbemäßigkeit spricht auch, wenn ein wechselnder großer Hundebestand vorliegt und/oder zahlreiche Verkaufsanzeigen geschaltet werden.

Hobbyzucht ist somit klar definiert. Lt. o. g. Urteil wären die erlaubten 10 Würfe pro Jahr unserer Zuchtordnung als gewerblich einzustufen und somit nicht mit unserer Satzung in Einklang zu bringen.

3.3.2 Identitätsüberprüfung durch Nachröntgen

Alt:

Vor Ableisten des 31. Deckaktes wird jeder Rüde hinsichtlich der durchgeführten HD/ED-Untersuchung überprüft. Es ist eine Zweitaufnahme durch eine Universitätsklinik zu fertigen. Ist die Erströntgung durch eine Universitätsklinik erfolgt, ist für die Zweitaufnahme eine andere Universitätsklinik zu wählen. Gleichzeitig ist eine Blutprobe für wissenschaftliche Zwecke zu entnehmen. Die gefertigte Aufnahme wird vom HD/ED-Gutachter des Vereins ausschließlich auf Identität mit der Erstaufnahme überprüft. Die Sedierung des Hundes bei der Zweitaufnahme ist nicht zwingend vorschrieben. Über die Brauchbarkeit der Zweitaufnahme im Hinblick auf die geforderte Überprüfung entscheidet der Gutachter.

Neu:

Vor Ableisten des **5. Deckaktes**.....

Begründung:

Um in zukünftigen Fällen (die es geben wird) von Betrügereien im HD/ED-Bereich den Schaden möglichst gering zu halten, sollte vor dem 5. Deckakt der Rüde zur Identitätskontrolle vorgeführt werden (siehe Tell Rieser Perle mit 30 Deckakten und Würfen, bevor der Betrug auffällig wurde).

PS: Die Betrüger sind leider immer noch nicht aus dem Verein ausgeschlossen worden.

4.2.2.1 Rüden

Alt:

Rüden, die den Voraussetzungen dieser Zuchtordnung entsprechen, dürfen maximal 90 Sprünge pro Kalenderjahr absolvieren. Die Verteilung der Deckakte auf Inland oder Ausland ist dem Rüdenbesitzer freigestellt. Der Rüde darf höchstens 60 Deckakte in Deutschland für inländische Hündinnen ableisten.

Neu:

Rüden, die den Voraussetzungen dieser Zuchtordnung entsprechen, dürfen maximal **30** Sprünge pro Kalenderjahr absolvieren. Die Verteilung der Deckakte auf Inland oder Ausland ist dem Rüdenbesitzer freigestellt. Der Rüde darf höchstens **20** Deckakte in Deutschland für inländische Hündinnen ableisten.

Begründung:

Lt. Zuchtordnung darf jeder Rüde 90 Deckakte absolvieren. Für das Jahr 2012 stellt sich das Zuchtvolumen bei einer angenommenen Wurfstärke von 5 Welpen je Wurf wie folgt dar (Basiszahlen lt. Decknachrichten Januar bis September 2012)

Linie QuennLöher Weg	ca. 2300 Welpen
Linie Remo Fichtenschlag	ca. 1620 Welpen
Linie Vegas du Haut Mansard	ca. 935 Welpen
Linie ZampThermodos	ca. 985 Welpen

Decknachrichten 01/2012 bis 09/2012	ca. 5800 Welpen
Decknachrichten 10/2012 bis 12/2012 (Hochrechnung)	ca. 1800 Welpen
Anzahl Welpen Gesamt	ca. 7600 Welpen

Wenn von einer zu erwartenden Welpenzahl im Jahr 2012 von eher weniger wie 14000 Welpen mehr als 50 % aus nur 4 Linien kommen, kann jeder Laie erkennen, dass wir auf einer verhängnisvollen Verengung unsere Blutbasis zusteuern, die nur negativ sein kann.